JewellERP-Leitfaden

E-Rechnungen im Schmuckgeschäft vorbereiten

Empfang, Ausstellung und Privatverkäufe unterscheiden und einen Test mit der Steuerberatung planen.

Aktualisiert am 21. November 2026 · DE

Inhalt

1. Die Frist in Frankreich bestimmen 2
2. Daten und Plattform vorbereiten 2
3. Datei und Übermittlung unterscheiden 2
4. Den JewellERP-Umfang prüfen 2
5. Quellen und Geltungsbereich 3

1. Die Frist in Frankreich bestimmen

Der zitierte offizielle Zeitplan sieht den Empfang elektronischer Rechnungen ab dem 1. September 2026 für alle betroffenen Unternehmen vor.

Die Ausstellung durch KMU und Kleinstunternehmen ist für den 1. September 2027 vorgesehen. Lassen Sie Unternehmenskategorie, betroffene Vorgänge und Regeln für Privatverkäufe von Ihrer Steuerberatung bestätigen.

2. Daten und Plattform vorbereiten

1. Prüfen Sie Firmenname, französische SIREN und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Geschäftskunden.

2. Fragen Sie Lieferanten nach der Plattform für ihre Rechnungen.

3. Wählen Sie mit der Steuerberatung eine zugelassene Plattform und prüfen Sie die Empfangsadresse.

4. Fragen Sie den Softwareanbieter nach Formaten, Übermittlung und Gutschriften.

5. Vereinbaren Sie einen Versuch mit Testdaten. Prüfen Sie Status und Ablehnungen vor jedem echten Versand.

3. Datei und Übermittlung unterscheiden

Factur-X verbindet ein lesbares PDF mit strukturierten Rechnungsdaten. Ein PDF allein belegt weder Formatkonformität noch Übermittlung über eine Plattform.

Prüfen Sie Datei, Plattformannahme und Rückmeldestatus getrennt. Klären Sie die Wiederaufnahme nach einer Ablehnung ohne doppelte Rechnungen.

4. Den JewellERP-Umfang prüfen

Der Verkaufsablauf umfasst Angebot, Bestellung, nummerierte Rechnung und Gutschrift. Eine ausgestellte Rechnung wird durch eine Gutschrift korrigiert.

Prüfen Sie Umsatzsteuer und Format anhand typischer Rechnungen und Gutschriften. Ein verfügbares Format bestätigt noch nicht die gesamte Kette mit Ihrer Plattform.

5. Quellen und Geltungsbereich

Entreprendre.Service-Public.fr, „Facturation numérique“ (digitale Rechnungsstellung), veröffentlicht am 19. Januar 2026, aktualisiert am 27. Februar 2026

https://entreprendre.service-public.gouv.fr/actualites/A15683

Dieser Leitfaden ist eine allgemeine Information auf Grundlage der genannten Quellen, eingesehen am 12. November 2026. Er ersetzt nicht die Beratung Ihres Steuerberaters, Ihres Garantieamts (des französischen Punzierungsamts) oder eines Juristen. Die Regeln ändern sich: Prüfen Sie sie an der Quelle, bevor Sie entscheiden.

Webveröffentlichung: 13. November 2026. PDF-Ausgabe: 21. November 2026.